

# Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Björn Hacker

Die positive wirtschaftliche Entwicklung bewirkt eine Rückkehr der Beschäftigungsquote auf Vorkrisenniveau und einen Rückgang der Armutsgefährdung. Doch die Krisendekade hat die Spaltungstendenzen zwischen den Mitgliedstaaten verfestigt – nicht alle profitieren vom jüngsten Wirtschaftsaufschwung. Während sich die Konjunktur wieder abkühlt, sind erst wenige substantielle Schritte zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) gemacht worden. Soll dieses zentrale Projekt deklaratorischer Rechte nicht als Papiertiger enden, sind weitere Reformen zur Stärkung des sozialen Europas erforderlich.

## Soziale und arbeitsmarktbezogene Entwicklung

Das verlangsamte Wirtschaftswachstum macht sich bislang kaum auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. So bewegte sich die Arbeitslosenquote der 28 Mitgliedstaaten (EU-28) der Europäischen Union im Mai 2019 mit 6,3 Prozent auf dem niedrigsten Niveau seit dem Jahr 2000. In der Eurozone lag die Zahl der Erwerbslosen bei 7,5 Prozent und damit auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008.<sup>1</sup>

Äquivalent stieg die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weiter an; im Jahr 2018 lag sie in der EU-28 mit 73,2 Prozent (Eurozone: 72 Prozent) einen Prozentpunkt höher als im Vorjahr und etwa fünf Prozentpunkte über ihrem krisenbedingten Tiefstand im Jahr 2013. Damit nähert sich die Europäische Union der Erfüllung des lange unerreichbar scheinenden, in der Europa 2020-Strategie vorgesehenen Ziels der 75-Prozent-Quote. 13 Staaten haben ihre Beschäftigungsziele für das Jahr 2020 bereits erfüllt.<sup>2</sup>

Die sich eintrübenden konjunkturellen Aussichten werden sich unter Umständen bereits 2019 deutlich auf dem Arbeitsmarkt niederschlagen. Ein Stopp beziehungsweise eine Umkehr des Beschäftigungswachstums träfe dann auf eine Europäische Union, die in der Aggregation mit 240 Mio. Menschen in Beschäftigung gut dasteht, doch zugleich hohe Disparitäten zwischen ihren Mitgliedern aufweist.

So sind die Probleme der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Krise der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) noch nicht in allen Staaten endgültig überwunden. Ihr langer Schatten ist sichtbar in einer sehr unterschiedlichen Entwicklung der Arbeitsmärkte in den Mitgliedstaaten. So deutet die Arbeitslosenquote im Mai 2019 in der Tschechischen Republik (2,0 Prozent), in Deutschland (3,1 Prozent) und den Niederlanden (3,3 Prozent) zwar auf Vollbeschäftigung hin. Doch in den von der Krise besonders betroffenen Ländern Griechenland (18,1 Prozent, im März 2019), Spanien (13,6 Prozent) und Italien (9,9 Prozent) ist Arbeitslosigkeit trotz weiter rückläufiger Werte nach wie vor ein großes Problem.

---

1 Eurostat: Arbeitslosenquote im Euroraum bei 7,5%. Pressemitteilung, 1.7.2019, 106/2019.

2 Eurostat: Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen in der EU erreichte im Jahr 2018 mit 73,2% neuen Spitzenwert. Pressemitteilung, 25.4.2019, 70/2019.

Die Nachwirkungen der Krise sind besonders für Jugendliche unter 25 Jahren sichtbar, deren Arbeitslosenquote sich, trotz sinkender Tendenz, in der EU-28 auf 14,3 Prozent hält. Auch hier ist der Kontinent im Mai 2019 gespalten zwischen Niedrigwerten in Deutschland (5,1 Prozent) sowie Höchstwerten in Griechenland (40,4 Prozent, im März 2019) und Spanien (31,7 Prozent). Gleichwohl ist die Quote der arbeitslosen Jugendlichen im Jahr 2018 in Griechenland, Portugal, Spanien und der Slowakei signifikant zwischen 3,5 und 5,2 Prozentpunkten zurückgegangen. Neben der Jugendarbeitslosigkeit ist auch die Minderung der Langzeitarbeitslosigkeit immer noch eine zentrale Herausforderung. Im Jahr 2018 lag die Anzahl der länger als zwölf Monate arbeitslosen Personen in der EU-28 mit 2,8 Prozent der aktiven Bevölkerung zwar deutlich unter ihrem Höchststand von 5 Prozent im Jahr 2013 und war in fast allen Staaten rückläufig. Doch zeigt der hohe Anteil von 43,6 Prozent Langzeitarbeitslosen an der Gesamtarbeitslosigkeit die Verfestigung der letzten Krise. Auch hier sind Griechenland, Spanien und Italien besonders betroffen.<sup>3</sup>

Das Wirtschaftswachstum in der EU-28 und der Eurozone wird seit zwei Jahren eher von einem Anstieg der Beschäftigung als von einer höheren Produktivität der Beschäftigten getragen. Im vierten Quartal 2018 wuchs diese im Vergleich zum Vorjahr in der EU-28 nur um 0,3 Prozentpunkte. Im Vergleich dazu stieg die Arbeitsproduktivität der Vereinigten Staaten im Jahresvergleich um ein Vielfaches – 1,7 Prozentpunkte im dritten Quartal 2018 – an. Weiter gewachsen sind die Nominallöhne in der Europäischen Union 2018 mit 2,7 Prozent gegenüber 2017. Dagegen blieb das real bei den Beschäftigten ankommende Lohnwachstum im Durchschnitt der 28 Staaten bei nur 0,7 Prozent. Allein in Mittelosteuropa zeigten sich Zuwächse der Reallöhne über 2 Prozent. Auch wenn 2018 das Reallohnwachstum außer in neun Staaten mehrheitlich höher ausfiel als die niedrige Produktivitätsentwicklung, zeigt sich im Langfristrend der letzten Dekade, wie die Eurokrise und ihr Management in 15 Ländern zur Entkoppelung der Arbeitsproduktivität von den zurückbleibenden Einkünften führte. Nicht verwunderlich hinken die Reallöhne zwischen 2009 und 2018 besonders in den Krisenstaaten Irland, Spanien, Griechenland, Portugal und Zypern sowie in Kroatien der Produktivität hinterher.<sup>4</sup> Stetig wächst der Anteil von befristeter und Teilzeitbeschäftigung in der Europäischen Union, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß über die Mitgliedstaaten verteilt. Seit über 15 Jahren sinkt der Anteil der entfristeten Vollzeitstellen als Anteil an der Gesamtbeschäftigung kontinuierlich. Die Europäische Kommission identifiziert neue Technologien und Globalisierungseffekte als die Treiber dieser Entwicklung. Sie warnt vor der oft mit atypischer Beschäftigung einhergehenden höheren Einkommens- und Job-Unsicherheit.<sup>5</sup>

Die Nachwehen der Eurokrise und die Zunahme prekärer Arbeitsbedingungen sind auch ablesbar an den weiterhin hohen Armutsgefährdungsquoten. Die letzten verfügbaren Daten für 2017 zeigen für die EU-28, dass 16,9 Prozent der Bevölkerung (Eurozone: 17,0 Prozent) über weniger als 60 Prozent des mittleren Äquivalenzeinkommens verfügen. Dieser Wert ist seit dem Höchststand von 17,3 Prozent in den Jahren 2015 und 2016 das erste Mal leicht zurückgegangen, während andere Indikatoren der sozialen Exklusion – der Anteil von Personen in Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität und materieller Deprivation – bereits seit 2014 rückläufig sind. Insgesamt liegt die Gefährdungsrate für Armut

---

3 European Commission: Employment and Social Developments in Europe. Quarterly Review. March, Luxemburg 2019.

4 European Trade Union Institute (ETUC): Benchmarking Working Europe 2019, Brüssel 2019.

5 European Commission: Employment and Social Developments in Europe. Annual Review 2018, Luxemburg 2018.

und soziale Exklusion 2017 mit 113 Mio. Menschen in der EU-28 um etwa 11 Mio. Menschen niedriger als zur Hochzeit der Krise 2012 und zeigt einen Sprung beim Abbau der Gefährdung um 5 Mio. gegenüber 2016. Das ist immer noch sehr weit entfernt vom Ziel der Europa 2020-Strategie, mit Vergleich zum Jahr 2008 (damals 116 Mio.) 20 Mio. Menschen von diesem Risiko zu befreien. Ähnlich wie bei den Arbeitsmarktdaten sind die Unterschiede innerhalb der Union sehr hoch. Während die Gefährdungsraten für Armut und soziale Exklusion in westlichen und nördlichen Mitgliedstaaten relativ gering sind, leiden die südlichen und mittelosteuropäischen Mitgliedstaaten unter einem hohen Gefährdungspotenzial (Gefährdungsquote im EU-Durchschnitt: 22,5 Prozent der Bevölkerung).<sup>6</sup>

Die Entwicklung der Einkommensverhältnisse zeigt in der EU-28 insgesamt wenig Veränderung, jedoch herrscht in einigen Ländern Süd- und Südosteuropas sowie des Baltikums eine stark überdurchschnittliche Ungleichverteilung zwischen ärmstem und reichstem Quintil. Seit 2014 nimmt zwar das verfügbare Haushaltseinkommen in der EU-28 wieder zu, doch parallel dazu stieg von 2011 bis 2016 die Quote der Erwerbsarmut an. Erst 2017 ist diese Quote in der EU-28 und Eurozone wieder leicht rückläufig. Auch die Wirksamkeit der Armutsbekämpfung durch soziale Transferleistungen ist nach einem sechsjährigen Rückgang im Jahr 2017 erstmals wieder leicht gestiegen.<sup>7</sup>

### Europäische Säule sozialer Rechte und sozialpolitische Initiativen

Das zentrale Ereignis im Feld der europäischen Sozialpolitik war in jüngster Vergangenheit die interinstitutionelle Proklamation der ESSR durch Europäische Kommission, Rat und Europäisches Parlament auf einem Sozialgipfel im schwedischen Göteborg am 17. November 2017.<sup>8</sup> Sie folgt auf eine bereits im März 2017 durch die Kommission nach Art. 292 AEUV verabschiedete Empfehlung. In drei Kapiteln der ESSR werden insgesamt 20 Grundsätze beziehungsweise Rechte zu den Themenkomplexen „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“ (1), „Faire Arbeitsbedingungen“ (2) und „Sozialschutz und soziale Inklusion“ (3) formuliert. Die bis 2019 amtierende Kommission wollte mit der ESSR das von ihrem Präsidenten Jean-Claude Juncker zu Beginn seiner Amtszeit gegebene Versprechen eines „sozialen Triple-A“ für die EU einlösen. Ohne primärrechtliche Verankerung bleiben die als Rechte formulierten Grundsätze der ESSR für die Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht einklagbar, falls sie nicht bereits Bestandteil des *Acquis communautaire* sind.

Die Anwendungsorte der ESSR werden daher zum einen in ihrer sekundärrechtlichen Nutzung, zum anderen im Rahmen des europäischen Governancesystems politischer Koordinierung liegen. Die Kommission hat seit 2018 sämtliche sozialpolitische Aktivitäten unter der ESSR subsumiert.<sup>9</sup> Im vergangenen Jahr konnten folgende größere Initiativen abgeschlossen werden:

(1) In Kraft getreten ist zum 1.8.2018 die überarbeitete Entsenderichtlinie, die die Gleichstellung von entsandten mit lokalen Arbeitnehmern und eine kürzere Befristung der Entsendung auf 12 Monate vorsieht, die maximal um sechs Monate verlängert werden kann.

6 Eurostat: Abwärtstrend beim Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU, Pressemitteilung, 16.10.2018, 159/2018.

7 European Commission: Social Scoreboard. Supporting the European Pillar of Social Rights, abrufbar unter: <https://composite-indicators.jrc.ec.europa.eu/social-scoreboard/> (letzter Zugriff: 2.7.2019).

8 Europäische Kommission: Europäische Säule sozialer Rechte, proklamiert vom Europäischen Parlament, dem Rat der EU und der Europäischen Kommission am 17.11.2017.

9 Europäische Kommission: Mitteilung. Überwachung der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, 13.3.2018, COM(2018) 130 final.

(2) Im Oktober 2019 kann die Europäische Arbeitsbehörde mit Sitz in Bratislava ihre Arbeit aufnehmen. Sie soll die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite bei der Information, Organisation und Streitschlichtung zu rechtskonformer und fairer grenzüberschreitender Beschäftigung sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützen.

(3) Eine Richtlinie zu transparenten und verlässlichen Arbeitsbedingungen, um die Informationsrechte der Arbeitnehmer in neuen Beschäftigungsformen zu verbessern.

(4) Eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben mit neuen Mindeststandards für Eltern und pflegende Angehörige.

(5) Eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zum Zugang zu Sozialschutz für atypisch Beschäftigte und für Selbstständige.

(6) Eine Einigung gab es im Rat zu modernisierten Vorschriften zur Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit, mit denen die Rechte bei Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit und bei der Entsendung aktualisiert werden sollen.

Im Europäischen Semester spielt die Implementierung der ESSR eine zentrale Rolle. Um über die Referenzen zu beschäftigungs- und sozialpolitischen Themen<sup>10</sup> hinaus jedoch in der politischen Koordinierung nachhaltige Wirkung zu erzeugen, müssten sich die Mitgliedstaaten auf die Verfolgung der sozialen Grundsätze durch konkrete Politiken einlassen. Als hilfreiches Instrument könnte sich hierbei das begleitend zur ESSR von der Kommission vorbereitete „Soziale Scoreboard“<sup>11</sup> erweisen, das zum zweiten Mal in Folge vollständig im Europäischen Semester genutzt wurde. Hierin geben 14 Indikatoren mit Verbindung zu den drei Kapiteln der ESSR und unter Nutzung von Durchschnittswerten der EU-28 einen Überblick zur sozialen Lage. Nicht vorgesehen sind bislang quantitative Zielwerte zur Umsetzung der in der ESSR formulierten Absichten. Dies wäre notwendig, um das Ungleichgewicht zwischen verschiedenen Koordinierungszielen zu korrigieren. Aktuell können sich soziale und beschäftigungspolitische Aspekte nur durchsetzen, wenn sie nicht in Konflikt mit Zielen der Währungsunion und des Binnenmarktes stehen.<sup>12</sup>

### **Europawahlen 2019 und mehrjähriger Finanzrahmen**

Im Wahlkampf der meisten europäischen Parteien hat das soziale Europa eher eine untergeordnete Rolle gespielt. Eine gewisse Prominenz hat die Forderung nach einer europäischen Mindestlohnnorm von 60 Prozent des jeweiligen nationalen Medianlohns erfahren, die innerhalb des Europäischen Gewerkschaftsbund bereits seit langem – wenn auch nicht unumstritten – diskutiert wird. Ob es hierzu einen Vorstoß der neuen Kommission geben wird und inwieweit ein solcher angesichts der klaren Kompetenzzuordnung von Fragen des Arbeitsentgelts nach Art. 153 (5) AEUV an die Mitgliedstaaten über eine bloße Koordinierung hinausgehen könnte, ist ungewiss. Im Vertrag der Großen Koalition in Deutschland ist ein gemeinsamer Rahmen für Mindestlohnregelungen und Grundsicherungssysteme als europäischer Sozialpakt zumindest angekündigt und auch der französische Präsident hat mehrfach neue Regeln für soziale Konvergenz eingefordert.

---

10 Stefan Clauwaert: The country-specific recommendations (CSRs) in the social field. An overview and comparison. Update including the CSRs 2018-2019. Background analysis, European Trade Union Institute, 18.6.2018.

11 European Commission: Social Scoreboard, 2018.

12 Björn Hacker: Soziales Europäisches Semester? Die Europäische Säule sozialer Rechte im Praxistest, Research Paper, Institut für Europäische Politik, Berlin 2018.

Die im Europäischen Rat versammelten Staats- und Regierungschefs wollten sich erst in einer überarbeiteten Version der von Ratspräsident Donald Tusk vorbereiteten strategischen Agenda für die Prioritäten der nächsten Legislaturperiode zum sozialen Europa bekennen. Während in Tusks Entwurf das Thema nicht auftauchte, werden nun „ein angemessener Sozialschutz, inklusive Arbeitsmärkte und die Förderung von Kohäsion“ gefordert und die Umsetzung der ESSR als Instrument erwähnt.<sup>13</sup> Dies zeigt, wie schnell das von der Juncker-Kommission aus der Krisenerfahrung heraus auf die Tagesordnung gesetzte Thema der sozialen Dimension der Europäischen Union in den politischen Prioritäten wieder unwichtiger werden könnte. Das ist nicht verwunderlich, denn in der regulativen Sozialpolitik behindern die Souveränitätsansprüche der Mitgliedstaaten ein schnelles Vorschreiten, und die koordinierende Sozialpolitik steht im Schatten der haushalts- und wirtschaftspolitischen Koordinierung. Dabei zeigt die an den Sozialindikatoren ablesbare soziale Spaltung des Kontinents die Notwendigkeit weiterer Reformschritte auf.

Diskussionen sind von den neu gewählten EU-Institutionen als Erstes im Bereich der distributiven Sozialpolitik zu erwarten. Denn spätestens Mitte 2020 ist ein Kompromiss für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2021 bis 2027) nötig. Die Kommission hat eine Erhöhung des Anteils sozialer Aspekte an den Strukturfondsmitteln für die nächste Finanzierungsperiode von 23 auf 27 Prozent (101,2 Mrd. Euro) geplant. Unter dem neuen Namen Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) sollen bisherige Einzelprogramme gebündelt werden. Dies sind im Einzelnen der bisherige Europäische Sozialfonds (ESF), die 2013 geschaffene Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit, der 2016 zur Armutsbekämpfung eingerichtete Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation sowie des EU-Gesundheitsprogramm. Weiterhin separat dazu soll der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung aufgestellt sein. Dessen Regularien sollen für die nächste Förderperiode neu gefasst werden, sodass seine Hilfsgelder im Umfang von geplanten 1,6 Mrd. Euro künftig auch aus Gründen unternehmerischer Umstrukturierungen durch Automatisierung und Digitalisierung abgerufen werden können. Mit dem Vorschlag eines neuen Fonds für Justiz, Rechte und Werte möchte die Kommission im Umfang von 947 Mio. Euro Ungleichheiten und Diskriminierungen bekämpfen sowie die justizielle Zusammenarbeit angesichts aktueller Herausforderungen zunehmender gesellschaftlicher Spaltung und hieraus erwachsendem politischen Extremismus verbessern.<sup>14</sup>

Kritik an diesen Plänen der Kommission hat sich insbesondere am mangelnden Umfang der vorgesehenen Mittel entzündet. So lehnt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in einer Stellungnahme die Kürzung der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) um 12 Prozent und für den Kohäsionsfonds um 46 Prozent ab. Durch die Bündelung der Programme komme es zudem zu einer Kürzung der ESF-Gelder um 6 Prozent. Gerade angesichts der gewachsenen regionalen Entwicklungsdisparitäten fordert der EWSA zumindest ein real konstantes Niveau der Verpflichtungen des laufenden Haushalts. Das Europäische Parlament fordert einen Aufwuchs für den ESF+ um 11 Prozent im Vergleich zum geltenden Finanzrahmen und möchte davon allein 5,9 Mrd. Euro für ein neues Instrument einer europäischen Garantie gegen Kinderarmut reser-

---

13 Europäischer Rat: Eine neue strategische Agenda 2019-2024, Brüssel, Juni 2019.

14 Europäische Kommission: EU-Haushalt: Ein neuer Sozialfonds, ein verbesserter Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und ein neuer Fonds für Justiz, Rechte und Werte, Pressemitteilung, 30.5.2018, IP/18/3923.

vieren.<sup>15</sup> Ein zentraler Mangel am nun von den Mitgliedstaaten diskutierten Vorschlag der Kommission ist laut EWSA der Verzicht auf ein spezielles Programm zur Umsetzung der ESSR, das Finanzzusagen an die Mitgliedstaaten von deren Abschneiden in sozialen Indikatoren abhängig mache.<sup>16</sup>

Eine Koppelung des Sozialen Scoreboards mit Finanzmitteln für die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der ESSR geht einher mit weitergehenden Reformideen für den mehrjährigen Finanzrahmen, bis hin zu Diskussionen um eine grundlegende Reform der WWU. Weder der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Investitionsstabilisierungsfunktion<sup>17</sup> noch die Einigung der Eurogruppe auf ein Budgetinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit<sup>18</sup> können als hinreichende Ansätze zur Stabilisierung der Eurozone im Krisenfall gelten. Um die WWU krisenfest zu machen und neuerlich die sich mit der letzten Krise einstellenden sozialen Verwerfungen zu vermeiden, wird absehbar mit Beginn der neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments erneut über diese Fragen gestritten werden. Dabei könnten bereits in der Diskussion befindliche Instrumente auf die Tagesordnung gesetzt werden, wie eine „goldene Regel“ zur Ausklammerung sozialer Investitionen der Mitgliedstaaten von den Defizitkriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und eine europäische Arbeitslosen-Rückversicherung<sup>19</sup> als antizyklisch wirkender Stabilisator bei asymmetrisch die WWU treffenden Schocks.

### Fazit

Die Entwicklungen im Sozialbereich weisen erstmals seit einer krisenbedingt verlorenen Dekade wieder in die richtige Richtung. Die Beschäftigungszahlen nehmen weiter zu, die Quoten der Arbeitslosigkeit und endlich auch der Armutsgefährdung sind rückläufig. Es bleiben jedoch starke Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen, die sich durch die Eurokrise und die krisenverlängernde Austeritätspolitik insbesondere in Südeuropa verfestigt haben. Ein bevorstehender Wirtschaftsabschwung könnte die soziale Spaltung der Europäischen Union schnell vertiefen. Davor würden die kurz vor Ende der Legislaturperiode noch umgesetzten Initiativen der Kommission kaum schützen können. Die neu gewählten EU-Institutionen sollten die erklärte Absicht der ESSR für eine Restituierung der sozialen Aufwärtskonvergenz aktiv nutzen. Dies betrifft in erster Linie deren Berücksichtigung im Rahmen der Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen.

### Weiterführende Literatur

Bart Vanhercke et al.: Social policy in the European Union: State of Play 2019, 20th annual report, European Trade Union Institute, Brussels 2019 (im Erscheinen).

European Economic and Social Committee: Integrating the European Pillar of Social Rights into the roadmap for deepening Europe's Economic and Monetary Union, Study, 12.4.2019.

---

15 Europäisches Parlament: Zwischenbericht über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027: Standpunkt des Parlaments im Hinblick auf eine Einigung, P8\_TA-PROV(2018)0449, 14.11.2018.

16 Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: Stellungnahme. Mehrjähriger Finanzrahmen für den Zeitraum nach 2020, ECO/460, 19.9.2018; vgl. hierzu auch den Beitrag „Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss“ in diesem Jahrbuch.

17 European Commission: Proposal for a Council Recommendation on access to social protection for workers and the self-employed, 13.3.2018 COM(2018) 132 final.

18 Euro-Gruppe: Economic and Monetary Union: Eurogroup agrees term sheet on euro-area budgetary instrument and revised ESM treaty, Pressemitteilung, 14.6.2019.

19 Bundesministerium der Finanzen: Deutsch-französischer Fahrplan für das Euro-Währungsgebiet, 19.6.2018.